

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug 2025 in Blessem

Allgemeine Angaben	
Verein/Gruppe	
Thema/Kostümierung	
Anzahl der Teilnehmer	

Angaben zur Gruppenleitung	
Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	
E-Mailadresse	

_____ Datum

_____ Unterschrift Gruppenleitung

Wichtige Hinweise/Informationen zum Karnevalsumzug:

- Veranstalter: KG Blessem e.V.
(1. Vorsitzender: Dirk Schmitz, Eschenweg 16, 50374 Erftstadt)
- Anmeldeschluss: **15.11.2024**
- Abgabe der Anmeldungen beim Zugleiter:
Sebastian Blaeser, Frauenthaler Straße 125, 50374 Erftstadt, 0176/70205471
- Bitte auch die zweite Seite vollständig ausfüllen (Seiten 3 und 4 beachten!).
- Datum: 01.03.2025, Zugaufstellung: Ab 13:00 Uhr, Zugbeginn: 14:00 Uhr
- Der Veranstalter behält sich eine (ggf. auch kurzfristige) Absage des Karnevalsumzugs aufgrund möglicher Beschränkungen/Verbote seitens der genehmigenden Behörden ausdrücklich vor. Aus einer Absage können gegen den Veranstalter keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug 2025 in Blessem

1. Bei Teilnahme mit einem/oder mehrerer Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeugart	Fahrzeu glänge	Fahrzeugfahrer/in	Amtliches Kennzeichen	Anzahl der Wagenengel
1	Kfz/PKW/ Kastenwagen	2 m bis 10 m Gesamtlänge			
2	Kfz/PKW/ Kastenwagen	2 m bis 10 m Gesamtlänge			
3	Kfz/PKW mit Anhänger	Bis 8 m Gesamtlänge			2
4	Kfz/PKW mit Anhänger	8 m bis 12 m Gesamtlänge			2 bis 4
5	Kfz/PKW mit Anhänger	> 12 m Gesamtlänge			4
6	LKW/Bus/ Sonst. Kfz	Bis 12 m Gesamtlänge			2 bis 4
7	LKW/Bus/ Sonst. Kfz	> 12 m Gesamtlänge			4
8	Wagen mit Traktor/ Zugmaschine	> 12 m Gesamtlänge			4 bis 6

Der Einsatz von besonderen/außergewöhnlichen Fahrzeugen/Wagen ist frühzeitig mit der Zugleitung abzusprechen!

2. Angaben zu den Wagenengeln (für das Ordnungsamt):

Name 1		Name 5	
Adresse		Adresse	
Name 2		Name 6	
Adresse		Adresse	
Name 3		Name 7	
Adresse		Adresse	
Name 4		Name 8	
Adresse		Adresse	

3. Angaben zu den FahrzeugeigentümerInnen:

Nr. (s.o.)	Name	Anschrift
Nr. (s.o.)	Name	Anschrift
Nr. (s.o.)	Name	Anschrift

4. Wird eine leistungsstarke Musikanlage eingesetzt?* Ja Nein

*Bitte achtet im Karnevalsumzug darauf, dass die Musik nicht zu laut ist.

Bitte unbedingt die wichtigen Hinweise und Auflagen beachten!
Diese gelten für ALLE TeilnehmerInnen des Karnevalsumzugs!

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug 2025 in Blessem

Wichtige Hinweise und Auflagen

Allgemeines/Organisatorisches:

- Der zugewiesene Platz in der Zugaufstellung muss bis spätestens 13:30 Uhr eingenommen werden.
- Große Fahrzeuge sollten sich über die Erftbrücke in die Zugaufstellung einordnen (bitte die Gewichtsbeschränkungen der Erftbrücke beachten).
- Die Zugauflösung findet auf der Frauenthaler Straße statt (vgl. Zugweg). Bei der Zugauflösung ist den Fahrzeugen Platz zu machen und die Abzugswege sind freizuhalten.
- Personen, die unter übermäßigem Alkoholeinfluss stehen, kann die Teilnahme am Umzug untersagt werden (auch während des Umzugs).
- Es gilt das Jugendschutzgesetz (insb. i.Z.m. Alkoholkonsum).
- Glasflaschen sollten während des Umzugs nicht genutzt werden. Gläser/ Glasflaschen dürfen am Zugweg nicht weggeworfen/abgestellt werden.
- Den Anordnungen des Zugleiters und der Ordnungskräfte (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr und KG Blessem) haben alle ZugteilnehmerInnen und insb. die FahrzeugführerInnen Folge zu leisten.
- Während des Karnevalsumzugs ist max. Schrittgeschwindigkeit einzuhalten (6 km/h).
- Zur Vorgruppe soll keine Lücke von mehr als ca. 5 PKW-Längen entstehen.
- Mitgeführte Tiere sind von einer geeigneten Person zu begleiten/führen. Das Wohlergehen der Tiere und der entsprechende Tierschutz sind zu beachten.
- Das Werfen/Abfeuern von Konfetti und die Verwendung von Nebelmaschinen sind untersagt.
- Das Werfen harter Gegenstände > 100g ist untersagt.
- Kindergruppen sind von geeigneten und verantwortungsvollen Aufsichtspersonen (Erwachsene) zu begleiten (Bis 10 Kinder = Mindestens 1 Aufsichtsperson, bis 20 Kinder = Mindestens 2 Aufsichtspersonen usw.).
- Größere mitgeführte Musikanlagen bitte nicht zu laut betreiben und bitte Rücksicht auf Musikgruppen, die in der Nähe mitgehen, nehmen.
- Vor (Aufstellung), während und nach (Auflösung) dem Umzug ist Abfall/Müll (z.B. Zigarettenkippen, Gläser, Flaschen, Dosen, Essensreste, Verpackungsmaterial usw.) ordnungsgemäß zu entsorgen. Bitte hinterlasst auch insb. den Aufstellungsplatz sauber.
- Die offiziellen (nur dort!) Abladestellen für Verpackungsmüll können dem Zugweg entnommen werden.
- „Wildpinkelerei“ usw. ist zu unterlassen.
- **Die Gruppenleitung ist für die Einhaltung der hier beschriebenen Hinweise und Auflagen, für die durch sie angemeldete Gruppe, verantwortlich.**

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug 2025 in Blessem

Wichtige Hinweise und Auflagen

Fahrzeuge:

- Alkoholisierte Personen dürfen keine Fahrzeuge o.ä. führen.
- FahrzeugführerInnen müssen eine am Tag des Umzugs gültige Fahrerlaubnis für das zu führende Fahrzeug besitzen und **vorweisen können**. Für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Fahrzeuge sind die jeweiligen FahrzeugführerInnen verantwortlich.
- Je nach Größe und Gesamtlänge müssen Fahrzeuge links und rechts von Wagenengeln (Ordnern) abgesichert werden (vgl. Seite 2 unter 1.). Die Wagenengel (mind. 18 Jahre alt) müssen durch das Tragen von Warnwesten klar erkennbar sein. Zudem müssen sie ihrer Aufgabe gewachsen („erwachsen“) sowie körperlich und geistig handlungsfähig sein. **Die Wagenengel werden nicht vom Veranstalter/Zugleiter gestellt**. Jede Gruppe muss die Wagenengel selbst stellen.
- Fahrzeuge dürfen nur dann am Umzug teilnehmen, wenn diese am Tag des Umzugs ordnungsgemäß bei einer Straßenordnungsbehörde angemeldet sind. Der Nachweis dazu **muss jederzeit vorgelegt werden können**. Sofern die Fahrzeuge größere Aufbauten haben, muss dafür ein gültiges TÜV-Gutachten vorgelegt werden. Hierzu sollte bereits im Vorfeld Kontakt zum Zugleiter aufgenommen werden.
Wichtig: Für alle ggf. erforderlichen Nachweise/Bescheinigungen (z.B. TÜV, ABE) für die Karnevalswagen ist die jeweilige Gruppe (nicht der Veranstalter/Zugleiter) verantwortlich.
- Für mögliche Schäden, die durch die Fahrzeuge entstehen können, wird die Absprache mit der Kfz-Haftpflichtversicherung empfohlen. Der Veranstalter/Zugleiter haftet insoweit nicht.

Sonstiges:

- Der Gruppenleitung werden ca. eine Woche vor dem Umzug weitere Informationen und die Aufstellnummer mitgeteilt.
- Bitte verhaltet euch vorbildlich, denn es gucken auch Kinder zu!
- Wichtig: Diese Hinweise/Auflagen sollten selbstverständlich sein und dienen letztendlich dem Interesse und Schutz der ZugteilnehmerInnen, der ZuschauerInnen und der AnwohnerInnen. Von daher: Leev Jecke, immer locker sin un Spaß an d'r Freund han!

Die KG Blessem e.V. bedankt sich bei allen Zugteilnehmenden und Helfenden. Wir wünschen Allen im und am Zug viel Spaß und eine gute und friedliche Stimmung!